

## Längere Krankheit

**Beitrag von „chemikus08“ vom 17. Juni 2023 13:16**

Nach drei Monaten darf der Beamte amtsäztlich untersucht werden. Kommt der Amtsarzt zu dem Schluss, dass in den nächsten sechs Monaten die volle Dienstfähigkeit nicht wieder hergestellt werden kann, so ist der Beamte zur Ruhe zu setzen. Und ja, mir sind entsprechende Fälke bekannt. Wer allerdings geschickt handelt, kann zusätzlich Zeit gewinnen